

Merkblatt

Altersrücktritt in Teilschritten

Reduzieren Sie teilweise Ihr Arbeitspensum nach Vollendung des 58. Altersjahres? Dann haben Sie die Möglichkeit, einen Teil Ihrer Altersleistungen zu beziehen.

- Sobald die Reduktion Ihres Pensums mindestens 20 % beträgt, können Sie eine Teilaltersrente beanspruchen. Der Altersrücktritt darf in maximal drei Teilschritten erfolgen. Das im Zeitpunkt des teilweisen Altersrücktritts vorhandene Sparguthaben wird entsprechend aufgeteilt.

Beispiel einer Person, die mit Alter 60 ihr Pensum von 100 % auf 80 %, im Alter 62 von 80 % auf 40 % reduziert und sich im Alter 65 vollständig pensionieren lässt.

	Teilpensionierung		
Alter	60	62	65
Sparguthaben in CHF	757'500	690'600	415'500
Pensionierung zu	100 auf 80 = 20 %	80 auf 40 = 50 %	Rest
Reduktion Sparguthaben in CHF	151'500	345'300	415'500
Umwandlungssatz (gültig bis 31.12.2021)	4.65 %	4.90 %	5.30 %
Teilaltersrente in CHF/Jahr	7'045	16'920	22'022
Altersrenten total in CHF/Jahr	7'045	23'965	45'987

- **Der Bezug einer vollen Altersrente und gleichzeitige Weiterbeschäftigung** ohne Unterbruch des Arbeitsverhältnisses von mindestens 3 Monaten **ist jedoch nicht zulässig**. Das Renteneinkommen sowie das gleichzeitige Arbeitseinkommen führen zudem aus steuerlicher Sicht zu unattraktiv hohen finanziellen Belastungen.
- Die Weiterführung der Versicherung auf der Basis des bisherigen versicherten Lohns und der gleichzeitige Bezug einer Teilaltersrente ist nicht möglich.

Möchten Sie einen Teil der Altersleistung in Kapitalform beziehen?

Das Alterskapital kann bei jedem der max. drei Teilschritte bezogen werden. D.h., Sie können maximal 3 Alterskapitalbezüge tätigen. Die Höhe des Kapitalbezugs ist limitiert durch die Höhe des Sparguthabens, das im Zusammenhang mit der Teilalterspensionierung für die Ausrichtung von Altersleistungen vorhanden ist (vgl. Art. 26 VR). Erkundigen Sie sich direkt bei der für Sie zuständigen Steuerbehörde über die Steuerfolgen der maximal 3 Alterskapitalbezüge.

Den schriftlichen Antrag auf Ausrichtung des Alterskapitals müssen Sie der APK jeweils **vor dem (Teil-)Pensionierungszeitpunkt einreichen, für welchen Sie den Alterskapitalbezug wünschen**. Den Antrag finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.agpk.ch/service-und-infoschalter/formulare/>

Wie können Sie den Anspruch auf die Teilaltersrente geltend machen?

Falls Sie sich für eine Teilaltersrente entschieden haben, verlangen Sie beim Personaldienst Ihres Arbeitgebers ein Formular zur Anmeldung des Bezugs von Altersleistungen. Die Anmeldung ist vollständig ausgefüllt und unterzeichnet der APK einzureichen.

Wie hoch sind die voraussichtlichen Altersleistungen?

Mit dem online Berechnungstool können Sie Ihre voraussichtlichen Altersleistungen bei einer Teilpensionierung jederzeit abfragen. Melden Sie sich im online Berechnungstool auf www.agpk.ch an und wählen Sie bei "Simulationen" die Simulation "Teilpensionierung".

Die Zugangsdaten für das online Berechnungstool wurden Ihnen schriftlich zugestellt. Für die Anmeldung benötigen Sie zwingend ein Mobiltelefon. Falls Ihnen die Zugangsdaten zum online Berechnungstool fehlen, wenden Sie sich bitte an Ihre Ansprechperson.

Selbstverständlich können Sie sich auch für persönliche Auskünfte direkt an Ihre Ansprechperson wenden.

Weitere Auskünfte

Die für Sie zuständige Kontaktperson der Abteilung Versicherung finden Sie unter <https://www.agpk.ch/metanavigation/kontakt/kontaktpersonen/>



Laufend aktualisierte Informationen finden Sie auch im Internet unter www.agpk.ch.